

KURSE

Sachkundenachweis Rindvieh

24. Oktober: Kennenlernen der Grundsätze der tiergerechten Haltung und des schonenden Umgangs mit Tieren.

Erhalt von Trockensteinmauern

Der Grundkurs dauert fünf Tage und beginnt am 6. November. Anmeldung bis 31. Oktober auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Züchteranlass Braunvieh

Am 10. November im Hotel Relais Walker in Mörel. Informationen von Swiss Genetics und Braunvieh Schweiz. Anmeldung bis 7. November auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Anwendung von HODUFLU

12. November: Informationsabend zum Internet-Programm HODUFLU für die einheitliche Verwaltung von Hofdüngern. Für die Erfüllung der Nährstoffbilanz werden nur die in HODUFLU erfassten und quittierten Lieferungen angerechnet. Anmeldung unter 027 945 15 71.

Schafhirtenausbildung

13. November: Im zweitägigen Modul lernen die Teilnehmenden den Umgang mit Herdegebrauchshunden kennen. Anmeldung auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung

Sprengkurs

15. November: Interessierte für den Ergänzungskurs in der Sprengtechnik melden sich direkt bei der SAFAS in Emmenbrücke.

Schmerzausschaltung

19. November um 13.00 Uhr Kurs für die Schmerzausschaltung bei der Kastration und Enthornung von Kälbern und um 19.00 Uhr Kurs für die Kastration von Lämmern. Anmeldung auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

Fachgerechtes Raclette streichen

21. November: Tipps und Tricks vom Profi. Anmeldung auf www.vs.ch/dlw-weiterbildung.

AGENDA

Heute

Safranmarkt in Mund von 9.30–17.00 Uhr beim Safranmuseum in Mund. Verkauf von Safran- und regionalen Produkten, Munder Alp- und Safrankäse. Verpflegung mit Safran- und Walliser Spezialitäten.

Heute und morgen

Die zwei letzten Tage an der OLMA St. Gallen 2014 mit Backeinsatz der Oberwalliser Bäuerinnen.

24. und 25. Oktober

Annahme der Schafwolle auf dem Flugplatz in Turtmann. Am Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr, am Samstag 8.30 bis 11.00 Uhr.

25. Oktober

Braunviehschau in Lax. Rangierungen ab 10.00 Uhr.

4. November

Tag der Pausenmilch

23. November

Herbsttagung der Schweizerischen Katholischen Bauernvereine in Willisau

Landwirtschaftliche Orientierungsschule

Wird Ihr Kind bald die 3. Klasse der Orientierungsschule besuchen? Dann weisen wir Sie gerne auf die Möglichkeit hin, das 3. Jahr der Orientierungsschule am Landwirtschaftszentrum in Visp zu besuchen. Damit Sie sich einen Überblick verschaffen können, listen wir Ihnen hier die wichtigsten Informationen auf:

- Die landwirtschaftliche Orientierungsschule dauert ein Jahr und zählt als 9. Schuljahr der obligatorischen Schulzeit. Der Unterricht wird nach dem offiziellen Programm der 3. Orientierungsschule durchgeführt.
 - Unsere landwirtschaftliche Orientierungsschule ist die ideale Vorbereitung für alle Berufe. Sie bietet eine sinnvolle Alternative zum letzten Schuljahr im OS-Zentrum an.
 - Den Schülerinnen werden am Mittwochnachmittag zusätzliche Kenntnisse in den landwirtschaftlichen Grundfächern vermittelt. Somit können sie eigene Erfahrungen im Bereich der Landwirtschaft in unserem Gutsbetrieb sammeln. Dieser Unterricht wird durch zusätzliche Ferientage kompensiert.
 - Die Schülerinnen und Schüler haben die Möglichkeit, von Montag bis Freitag in unserem Internat zu wohnen. Dies ist natürlich eine gute Gelegenheit, um die Selbstständigkeit Ihres Kindes zu fördern. Zusätzlich kann es so den Kontakt zu den Mitschülerinnen und -schülern vermehrt pflegen.
 - Den Schülerinnen und Schülern stehen in ihrer Freizeit ein Computerraum, ein Aufenthaltsraum und ein Fernsehraum zur Verfügung.
- Schön, wenn wir Ihr Interesse wecken konnten. Wir freuen uns über die Anmeldung für die Orientierungsschule im Landwirtschaftszentrum. Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne unter der Telefonnummer 027 606 79 00 zur

Verfügung. Sie können uns auch eine E-Mail senden und zwar an: dlw-bildung@admin.vs.ch.

Wieso ich in die Landwirtschaftliche Schule kam...

Manuel Heynen (15) aus Baltschieder
Von gut gehörten Worten und einem sehr ausgeprägten Lob kam ich (dank meinen Eltern und Bekannten) auf die Idee, das letzte Schuljahr der Orientierungsschule im Landwirtschaftszentrum in Visp zu absolvieren.

Nach den bisherigen acht Wochen Schule und dem Leben im Internat kann ich die Schule nur weiter empfehlen.

Die sehr junggebliebenen und menschlichen Lehrpersonen und die Aufsichtspersonen machen ihre Arbeit mit den Jugendlichen trotz schwierigem Alter sehr gut.

Im Internat lebt man sich durch die gute Betreuung sehr schnell ein. Das Heimweh schwindet dadurch bald einmal. Der Küche kann man zudem auch ein grosses Lob aussprechen.



Im Landwirtschaftszentrum in Visp werden Theoriefächer und landwirtschaftliche Grundkenntnisse geschickt verbunden.

Luca Imstepf (15) aus Niedergesteln

Ich kam in die Landwirtschaftliche Schule, weil ich neu anfangen wollte. Ich hörte nur Gutes von dieser Schule. Also sprach ich mit meinen Eltern und sie waren sofort einverstanden.

Die Betreuung durch die Aufsichtspersonen im Internat

ist sehr einfühlsam und vertraut. Die beiden Lehrpersonen sind jung, interessiert und motiviert, den Jugendlichen den Schulstoff beizubringen. Am ersten Schultag waren alle sehr nervös, doch diese Nervosität verschwand sofort. Diese Schule übersteigt meine Erwartungen und ich bin froh, dass ich diesen Schritt gemacht habe.



Anfragen unter

027 945 15 71

ÖLN-INFO

Bevor der Winter einbricht

Warme und trockene Herbsttage verleiten gerne dazu, den jederzeit möglichen Wintereintritt zu vergessen – andere, freilich auch notwendige, Arbeiten vorzuziehen. Was aber, wenn der Winter über Nacht mit Schnee und anschliessendem Frost einzieht, Mistplatte und Güllegrube aber noch voll sind? Das Ausbringen von Gülle auf Schneebedeckten, gefrorenen, ausgetrockneten oder Wassergesättigten Böden ist verboten. Die Dünger dürfen nur dann ausgebracht, wenn jegliche Gefährdung von Grundwasser, Quellwasser und deren Schutzzonen sowie Schutzzonen im Zuflusssbereich von Oberflächengewässern ausgeschlossen werden kann.

Ebenfalls grundsätzlich nicht gestattet ist das Zwischenlagern von Mist auf dem Feld, also auf nicht befestigten Böden. Im Notfall kann die Feldlagerung fallweise unter folgenden Bestimmungen bewilligt werden: Die Lagerung erfolgt auf der düngbaren Nutzfläche. Die maximale Lagerdauer beträgt in der Regel 6 Wochen. Zwischenlagerstandorte sind auf ebenem, nicht drainiertem Gelände so zu wählen, dass Sickerwasser oder Nährstoffe nicht in Oberflächengewässer, Wälder, Hecken, Feldgehölze

oder Strassenentwässerungen, bzw. in andere Naturschutz- und ökologische Ausgleichsflächen, in denen eine Düngung verboten ist, gelangen können. Dies ist bei einem Abstand von 10 Meter zu solchen, im Abstrom des Standorts liegenden Objekten und Flächen in der Regel sichergestellt. Das Zwischenlager ist abzudecken (z.B. mit Wasser abweisendem Vlies). Beträgt die Lagerdauer nur wenige Tage, kann auf die Abdeckung verzichtet werden, ebenso bei trockenem strohreichtem Pferdemist. Die Standorte sind regelmässig zu wechseln, um eine Nährstoffanreicherung zu vermeiden. Keine Zwischenlagerung von Geflügelmist ohne Bodenplatte über einen längeren Zeitraum. In Ausnahmefällen ist eine Lagerung während weniger Tage möglich. Die Gemeinde und die Kantonalen Vollzugsbehörden sind auf jeden Fall vorgängig zu kontaktieren und informieren.

Auch der Auslauf/Laufhof ist für den Winter einzurichten, so dass die 30 Tage Auslauf im Winter für den Tierschutz, bzw. die 13 Ausläufe im Monat für das Tierwohl-Programm RAUS gewährleistet sind. Der Winterauslauf gilt in der Zeit

vom 1. November bis 30. April. Es sollte für jede und jeden Ehrensache sein, sich nicht zu einem Programm anzumelden, wenn die Bedingungen dazu nicht eingehalten werden können. Das für den ÖLN aufgebote Kontrollerteam ist angehalten, sich nicht alleine auf die Beteuerungen der Bewirtschafter und auf das Auslaufjournal zu verlassen, sondern die Einrichtungen dahin zu überprüfen, dass ein konformer Auslauf besteht und die Beschaffung des Auslaufs die Eintragungen im Journal plausibilisieren. Der Auslauf ist spätestens nach drei Tagen im Auslaufjournal einzutragen. Das Journal muss jederzeit zugänglich sein. Es ist vom Bewirtschafter mindestens 6 Jahre aufzubewahren. Der Aufenthalt im Freien gilt nicht als Auslauf, wenn die Tiere in ihrer Bewegungsfreiheit eingeschränkt sind. Der Auslauf muss auch für kleine Tierbestände aufgezeichnet werden. Eine Eintragung (z.B. Strich) darf höchstens 4 Tage umfassen. Dies wegen der Glaubwürdigkeit der Aufzeichnungen. Bei kranken oder verletzten Tieren darf von den Auslaufvorschriften abgewichen werden. Die Tierschutzbestimmungen schreiben vor, dass

Kälber bis zum 120. Tag nicht angebunden werden dürfen. Sie müssen in Gruppen oder mindestens mit Sichtkontakt zu Artgenossen gehalten werden. Im RAUS gehaltene Kälber dürfen bis zum 160. Tag nicht angebunden werden. Sie haben während des ganzen Jahres dauernd Zugang zu einem Laufhof. Wer für eine Tierkategorie RAUS anmeldet, muss die gesamte Kategorie im RAUS halten, auch dann, wenn die Kategorie auf zwei und mehr Ställe aufgeteilt ist. Ziegen müssen 120 Tage Auslauf haben, davon 50 Ausläufe in den Wintermonaten, damit die RAUS-Bestimmungen erfüllt sind.

Damit die dauernde Haltung im Freien (oft für Pferde, Schafe usw.) keine Gefahr für die Gewässer darstellt, sind folgende Mindestanforderungen einzuhalten: Die dauernde Haltung im Freien eignet sich nur auf Böden mit einer intakten Bodenstruktur, die gut abtrocknen und keine Verdichtung aufweisen. Verdichtungs- und erosionsgefährdete Böden sind für die ganzjährige Haltung von Nutztieren im Freien ungeeignet. Häufig belegte Stellen wie Fress- und Tränkstellen, Schatten-, Ruhe- und



Sich jeden zweiten Tag im Monat an der frischen Luft frei bewegen zu können, wirkt sich auf das Tierwohl und die Tiergesundheit positiv aus.

Schlafplätze sind so zu befestigen (z.B. mit Gittersteinen) oder regelmässig zu verlegen, dass kein Morast und keine übermässige Nährstoffanreicherung entstehen. Dies gilt besonders für Futterstellen im Winterhalbjahr, bzw. generell wenn die Weide als Futterbasis nicht ausreicht. Falls Einstreue verwendet wird, z.B. in Weideställen, auf Ruheplätzen usw., gilt verkotete Einstreue als Hofdünger, der nach seiner Entfernung vorschriftsgemäss zu lagern und landwirtschaftlich oder gartenbaulich zu verwenden ist.

BergBuchBrig 2014

Focus «Alpwirtschaft»

Am Freitagnachmittag, 7. November, von 13.30 bis 17.00 Uhr dreht sich am Multimediafestival BergBuchBrig im Zeughaus Kultur alles um die Alpwirtschaft. Den Auftakt macht der Film «Sommerzeit – Alpwirtschaft: Tradition mit Zukunft» von Pascale Gmür. Der Film dokumentiert auf einer Reise über verschiedene Alpen, welchen Herausforderungen die Alpwirtschaft heute begegnet und welche Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen. Dabei werden Forschungsarbeiten des Programms «AlpFutur» vorgestellt. Im Anschluss daran diskutiert die Filmautorin Pascale Gmür mit Felix Herzog, Mitarbeiter von AlpFutur, und Moritz Schwery, Leiter des Landwirtschaftszentrums Oberwallis, Zukunftsfragen der Alpwirtschaft in der Schweiz und im Oberwallis. Den heiter-besinnlichen

Abschluss setzt der Äpler und Bühnenkünstler Elmar Büeler mit seiner Inszenierung «Alpgeschichten», in denen er leise und grotesk, ernst und lustig seine Erfahrungen auf der Alp verarbeitet.

13.30 Uhr: Sommerzeit – Alpwirtschaft: Tradition mit Zukunft

Dokumentarfilm von Pascale Gmür, Schweiz 2013. Deutsch, 78 Min. Im Leben und Arbeiten auf der Alp dreht sich alles um die Sömmernung der Tiere. Obwohl der Alpsommer nur drei, vier Monate dauert, ist die Alpwirtschaft für die Schweiz bedeutungsvoll. Doch was ist Idealisierung, was ist Realität? – Auf einer Alpenreise dokumentiert der Film «Sommerzeit», welchen Herausforderungen die Alpwirtschaft heute begegnet und welche Weichen für die Zukunft gestellt werden müssen. 80 Forscherin-

nen und Forscher beschäftigen sich im Rahmen des Programms «AlpFutur» mit der Zukunft der Alpwirtschaft. Der Film greift exemplarisch drei Forschungsthemen heraus: Das Futter für die Kühe, die Umnutzung von Alpgebäuden und die Suche nach gutem Alppersonal.

15.00 Uhr: Zukunft der Alpwirtschaft in der Schweiz und im Wallis

Gesprächsrunde mit Felix Herzog, Mitglied der Programmleitung AlpFutur; Moritz Schwery, Leiter Landwirtschaftszentrum Oberwallis; Pascale Gmür, Filmemacherin. Jahr für Jahr ziehen Tausende Äplerinnen und Äpler mit ihrem Vieh auf die Alp. Seit Jahrhunderten nutzen sie die hochgelegenen Alpweiden, um Kühe, Rinder, Schafe und Ziegen zu sömmern und hochwertige Produkte herzustellen. Dabei treffen Tradition und Moderne

aufeinander, die Alpsömmernung befindet sich in stetem Wandel. Wohin bewegt sich die Alpwirtschaft? In einem grossen Forschungsprogramm namens AlpFutur haben sich 80 Forschende in 22 Projekten mit zahlreichen Facetten auseinandergesetzt und einen Strauss von Empfehlungen erarbeitet. In der Gesprächsrunde geht es vor allem um die Zukunftschancen der Alpwirtschaft in der Schweiz und im Wallis.

Stefan Lauber, Felix Herzog usw.: Zukunft der Schweizer Alpwirtschaft. Fakten, Analysen und Denkanstösse aus dem Forschungsprogramm AlpFutur, Birmensdorf 2013. – www.alpfutur.ch

16.00 Uhr: Alpgeschichten

Bühnenstück von und mit Elmar Büeler. Der Bühnenkünstler Elmar



Der Nachmittag des 7. November steht ganz im Zeichen der Alpwirtschaft. Bild (zvg) von der Binner Alpe, Sommer 2013.

Büeler verbrachte den Sommer 2012 als Hirt auf einer Alp bei Studen im Kanton Schwyz. Zusammen mit einem Freund war er für 90 Mutterkühe und ihre Kälber verantwortlich. Zurück im Tal verarbeitete er seine Erfahrungen zu einem Bühnenstück. Entstanden ist ein abwechslungsreiches Programm

mit banalen, tiefgründigen, lustigen und ernstesten Geschichten von der Alp, ein bunter Reigen von Erlebtem und Erfundenem. Elmar Büeler erzählt von fliegenden Kühen, verrückten Hunden, verirrtten Wanderern, urchigen Stiefelmannen und verlorenen Kälbern. www.babou.ch

Sicherer Umgang mit Fahrzeugen

Sind Sie ein erfahrener und sicherer Traktorfahrer, eine geübte Traktorfahrerin? Oder bedienen Sie nur ab und zu schwere Maschinen und Fahrzeuge? In der Landwirtschaft gab es in den letzten zwölf Jahren fast 50 Todesfälle pro Jahr, wovon mindestens die Hälfte durch Maschinen und Fahrzeuge ausgelöst wurde. Im Vergleich zu früher sind Maschinen und Fahrzeuge heute sicherer geworden, aber der Umgang damit ist zunehmend komplexer. Oft sind Gefahren durch hydraulische Antriebsselemente oder elektronische Steuerungskomponenten zu wenig bekannt. Aber auch sorglose Handhabung oder ohne Sicherheitsgurte fahren, kann bei einem Unfall zu schweren Verletzungen führen. Stress und Zeitdruck, zum Beispiel wegen dem Wetter, tragen ebenfalls dazu bei, dass einfachste Sicherheitsregeln missachtet werden.

Die Beratungsstelle für Unfallverhütung in der Land-

wirtschaft (BUL) organisiert Traktorfahrkurse, die im Driving Center Sennwald im Rheintal SG und im Verkehrssicherheitszentrum Mittelland in Roggwil BE durchgeführt werden. Die Kurse richten sich an Bäuerinnen und Bauern sowie andere Fahrer von Landwirtschaftsfahrzeugen mit Führerausweis ab Kategorie G. Geschult werden unter anderem Bremsverhalten, Blicktechnik, Bereifung und Geschwindigkeit, Fahrzeugtechnik sowie ausweichen und Slalom fahren. Die Tageskurse finden im November und Dezember 2014 statt und können bei der BUL (www.bul.ch) gebucht werden. Zudem können Sie in einem Überschlags-Simulator hautnah erleben, wie sich ein Traktorsturz auf den Körper auswirkt oder was Sicherheitsgurte bringen. Der Simulator wird an Publikums- und Fachmessen eingesetzt, zum Beispiel an der Agrama vom 27. November bis zum 1. Dezember auf dem Ge-



lände der BERNEXPO in Bern. Mehr dazu erfahren Sie auf www.safeatwork.ch.

Prävention ist für die Agrisano ein wichtiges Thema, weshalb die Agrisano die BUL jedes Jahr mit einem bedeutenden finanziellen Beitrag unterstützt – und somit indirekt auch solche Kurse. Darüber hinaus fördert die Agrisano die Anschaffung von Sicherheitsartikeln am BUL-Markt. Sie unterstützt zudem Agrisano-versicherte Bauern, die in ihrem Betrieb agriTOP einsetzen oder die einen Sicherheits-Check der BUL durchführen. Weitere Auskunft zum Agrisano-Engagement in der Prävention erfahren Sie bei den Regionalstellen (Wallis Telefon 027 945 15 71).

R3: Finanzstopp birgt Gefahren

Der Vorstand der Walliser Landwirtschaftskammer hat in der September-Sitzung beschlossen, das Referendum gegen das Dekret zur Schaffung eines Finanzierungsfonds für das Projekt der 3. Rhonekorrektur zu unterstützen. Die Walliser Landwirtschaftskammer begründet ihren Beschluss unter anderem so:

Die Landwirtschaft ist der am stärksten durch die dritte Rhonekorrektur betroffene sozioökonomische Sektor. Die Walliser Landwirtschaftskammer teilt die Sicherheitsziele der R3, lehnt jedoch ihren übermässigen Landverbrauch ab. Die Kammer kann die finanziellen Aspekte eines Projektes, welches den Interessen der modernen landwirtschaftlichen Betriebe schadet und das Nahrungsmittel-Produktionspotential des Kantons gefährdet, nicht unterstützen.

Im Jahr 2008 hat der Staatsrat die Kosten des Projektes auf 3 Milliarden Franken ge-

schätzt. Seitdem haben die technischen Schwierigkeiten (Quecksilber, Dioxan, Grundwasser), die während den ersten Prioritätsarbeiten aufgetaucht sind, Mehrkosten verursacht. Die Kosten wurden unterschätzt. Das Projekt opfert 310 Hektaren Fruchtfolgeflächen, welche den besten Ackerböden in der Ebene entsprechen. Gemäss Bundesgesetz ist der Kanton verpflichtet, diese Flächen zu kompensieren. Die Bundesversammlung hat diese Verpflichtung am 11. September 2014 nochmals bestätigt. Die Kompensierung kann dazu führen, dass 300 ha Industrie- und Bauzone in die landwirtschaftliche Zone zurückgezogen werden (dies entspricht 3000 Parzellen von 1000 m²). Wird mit einem Wertverlust von Fr. 300 m² gerechnet, wird die Deklassierung des Baulands 900 Millionen Franken kosten, welche in der obengenannten Schätzung von 3 Milliarden nicht inbegriffen sind. Heute kann niemand sa-

gen, ob diese Baulandbesitzer entschädigt werden und wenn ja, von wem.

Die Oberwalliser Landwirtschaftskammer teilt die Sorge der Walliser Landwirtschaftskammer in Sachen Bodenverlust zu hundert Prozent. Sie sieht aber gleichzeitig die Sicherheit von Bevölkerung und wichtigen Industriestandorten gefährdet, wenn die prioritären Massnahmen wegen des Finanzierungsstopps nicht fertiggestellt werden können. Sie hat darum an der Vorstandssitzung der Walliser Landwirtschaftskammer mitgeteilt, dass sie das Referendum nicht aktiv unterstützen kann. Die OLK ist aber ebenso wie die WLK der Meinung, dass vor der öffentlichen Auflage von weiteren Projektabschnitten mögliche Varianten zu prüfen und die Bodenverluste zu minimieren sind. Die OLK wird die betroffenen Bauern bei notwendigen Einsprachen entsprechender Projektauflagen aktiv unterstützen.

Ein Buch als Kulturerbe Trockenmauern

Eine Trockenmauer ist eine Mauer aus (Natur-)Steinen. Die Steine werden ohne Beton oder Mörtel, und damit trocken, von Hand aufgeschichtet. Das Trockenmauern ist eine über Jahrhunderte bewährte Handwerkskunst. Trockenmauern gestalten die Landschaft und sind wertvolle Lebensräume für Tiere und Pflanzen. Die meisten von uns wissen das

noch. Die Kunst, solche Mauern zu bauen, ist aber nur noch wenigen bekannt.

Die Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz SUS hat ihr gesammeltes Wissen vertieft und mit wertvollen Beiträgen ergänzt, um kommenden Generationen ein Vermächtnis in die Hände zu legen. Sechs Jahre lang haben insgesamt rund 40 Fachleute aus verschiedensten

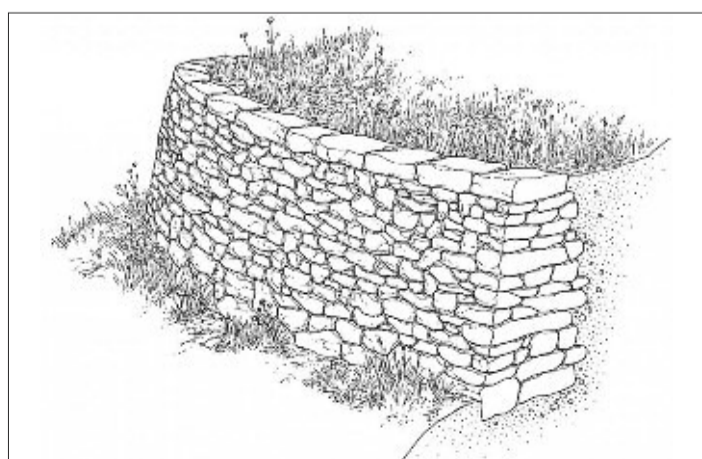
Bereichen daran gearbeitet bzw. einen Beitrag geleistet. «Etwas salopp gesagt: Wir wollten sozusagen die Trockenmauer-Bibel produzieren und darin alles Wissen versammeln, um es weiterzugeben», erklärt Marianne Hassenstein, Geschäftsführerin der SUS und verantwortliche Projektleiterin. Das Buch richtet sich an alle, die sich für die Kultur, Kulturlandschaften und Kulturgeschichte der Schweiz und insbesondere ihrer Berglandschaften interessieren.

Die Stiftung Umwelt-Einsatz Schweiz SUS hat seit 1976 mit Schulklassen, Jugendlichen und freiwilligen Erwachsenen rund 3,8 Millionen Stunden Umwelt-Einsatz in der Kultur- und Berglandschaft der Schweiz geleistet. Ein Engagement, das umgerechnet rund 96 Millionen Franken wert sein dürfte. Seit den Neunzigerjahren hat sich die SUS auch dem Thema Trockenmauern verschrieben. Seit 1999 arbeitet die

SUS mit dem Zivildienst zusammen. Dank dieser Kooperation gelang der SUS in Sachen Trockenmauern ein Quantensprung. Rund 1000 Zivildienstleistende haben seither mehr als 33 000 Quadratmeter Trockenmauern restauriert und gebaut, vor allem in Graubünden, Wallis, Freiburg, Bern, Neuenburg und im Tessin.

Das 470 Seiten starke Buch «Trockenmauern – Grundlagen, Bauanleitung, Bedeutung» vereint die gesammelte Kompetenz aller Fachleute. Das grosse Trockenmauerbuch vermittelt Fachwissen über Geschichte, Baukultur und Ökologie, ausserdem über Spezialthemen wie Landschaft im Wandel, Trockenmauern als Lebensraum für Flora und Fauna oder Wein aus steilen Rebhängen. Mehr Informationen unter www.trockenmauerbuch.ch.

Das Buch ist unter der ISBN: 978-3-258-07705-3 im Haupt Verlag erschienen und kostet 110 Franken.



Fertig gebaute Stützmauer mit liegenden Decksteinen

ÖFFENTLICHE MÄRKTE

Die Märkte für Schlachtschafe finden am 29. Oktober sowie am 26. November und 10. Dezember in Gamsen statt.

Der nächste Rindviehmarkt findet am 29. Oktober in Gamsen statt. Ein weiterer Rindviehmarkt

ist am 26. November geplant. Anmeldungen bitte bis spätestens um 10.00 Uhr am Montagmorgen in der Vorwoche des gewünschten Schlachtdatums an Telefon 027 945 15 71 oder per E-Mail an info@olk.ch.

PROVIANDE Markierung auf öffentlichen Grossviehmärkten

Erlaubt	
Kornfeld: An beiden Ohren originale Ohrmarken	
Eine Hörmarkenleiste	
Eine Visorenmarkenleiste	
Beide Hörmarkenleisten	
Nicht erlaubt	
Nur eine Ohrmarkenleiste vorhanden	
Beide Hörmarkenleisten mit Ohrmarkenleiste	

Beide Ohrmarken müssen eine Originalbefestigung aufweisen